



Berner Modell

Freie Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderungen



Behindertenkonzept des Kantons Bern

Pilotprojekt III (2018)

Informationsveranstaltung

17. Januar 2017

Programm

1. Neuausrichtung der Berner Behindertenpolitik
2. «Von der Anmeldung zur Abrechnung»
3. Informationen zum Pilotprojekt III (2018)

Pause

4. Zur Bedarfsabklärung (IndiBe)
5. Erfahrungen aus der Praxis
6. Zu den Beratungsstellen
7. Fragen



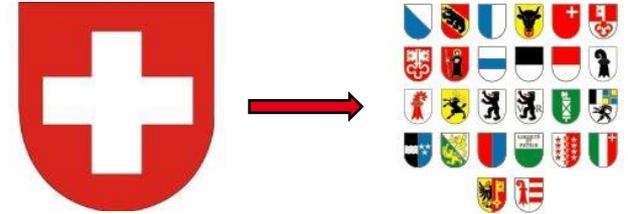


Neuausrichtung der Berner Behindertenpolitik

Neuausrichtung der Berner Behindertenpolitik (1) Politischer Prozess

1. NFA 2008

Neugestaltung der Aufgabenteilung
und des Finanzausgleichs zwischen
Bund und Kantonen



2. Politische Stossrichtung Grosser Rat



3. Kant. Behindertenkonzept des Regierungsrates; Genehmigung Bundesrat 2011



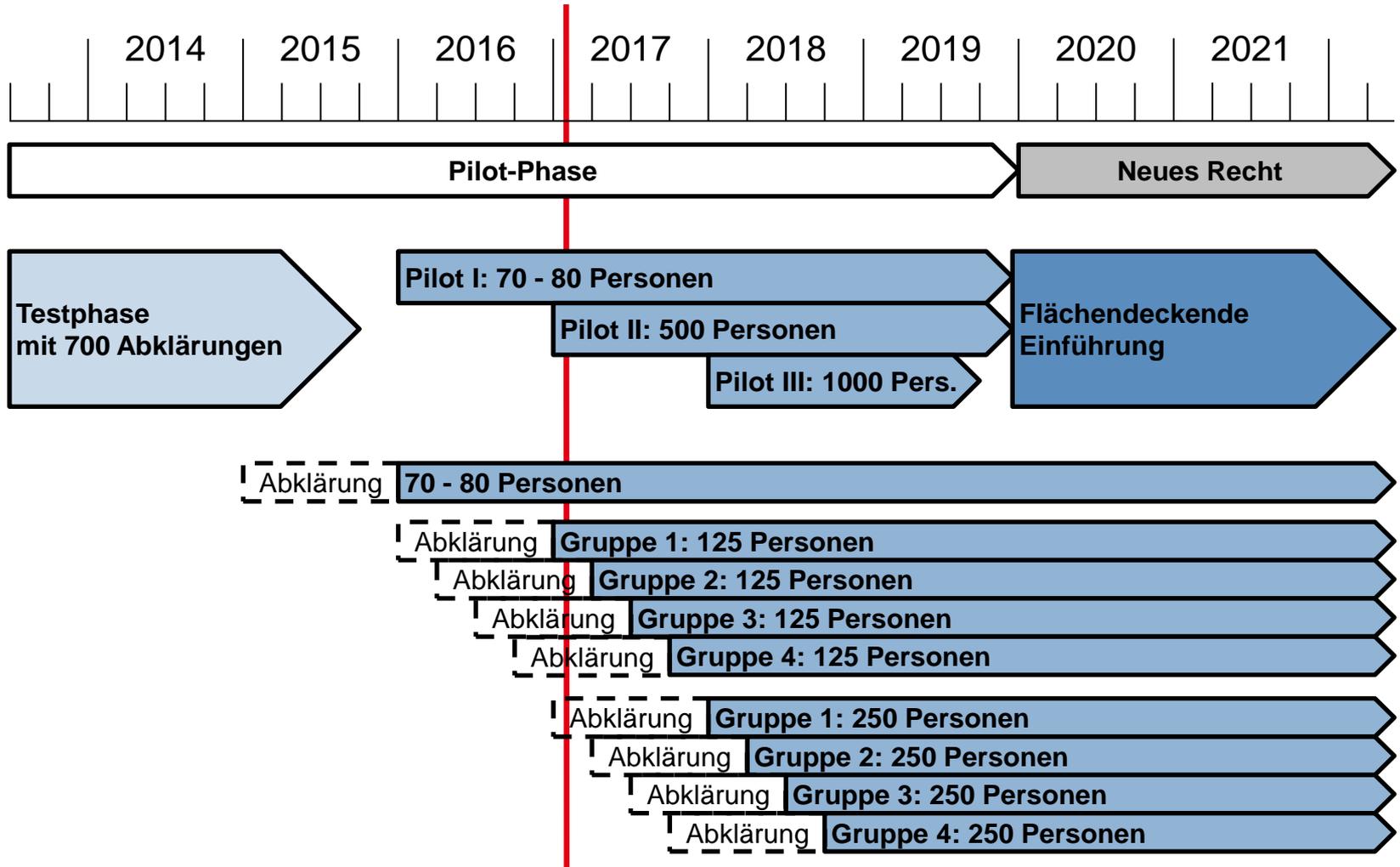
4. Behindertenberichte des Regierungsrates 2011, 2016



5. Etappierte Umsetzung ab 2016



Neuausrichtung der Berner Behindertenpolitik (2) Projektplanung



Neuausrichtung der Berner Behindertenpolitik (3)

Handlungsbedarf

- Heute müssen Menschen mit einer Behinderung in einer Institution sein, wenn sie Unterstützungsleistungen vom Kanton möchten.
- Die Finanzierung erfolgt über Einheitstarife und nicht gemäss individuellem, behinderungsbedingtem Bedarf (falscher Anreiz und Benachteiligung bei hohem Unterstützungsbedarf).



Neuausrichtung der Berner Behindertenpolitik (4) Zielsetzungen

Stärkung der Eigenverantwortung, der Selbstbestimmung, der sozialen Teilhabe und der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen:



- Menschen mit einer Behinderung (gesetzliche Vertretung) sollen mehr Möglichkeiten erhalten ihr Leben zu gestalten, sofern sie dies möchten:
 - Wohnen mit Assistenz (erbracht von Institutionen, Organisationen, Angehörigen oder angestellten Personen)
 - Arbeiten mit Assistenz / Coaching im ersten Arbeitsmarkt
- Gewährleistung der (subsidiären) Finanzierung des individuellen, behinderungsbedingten Bedarfs

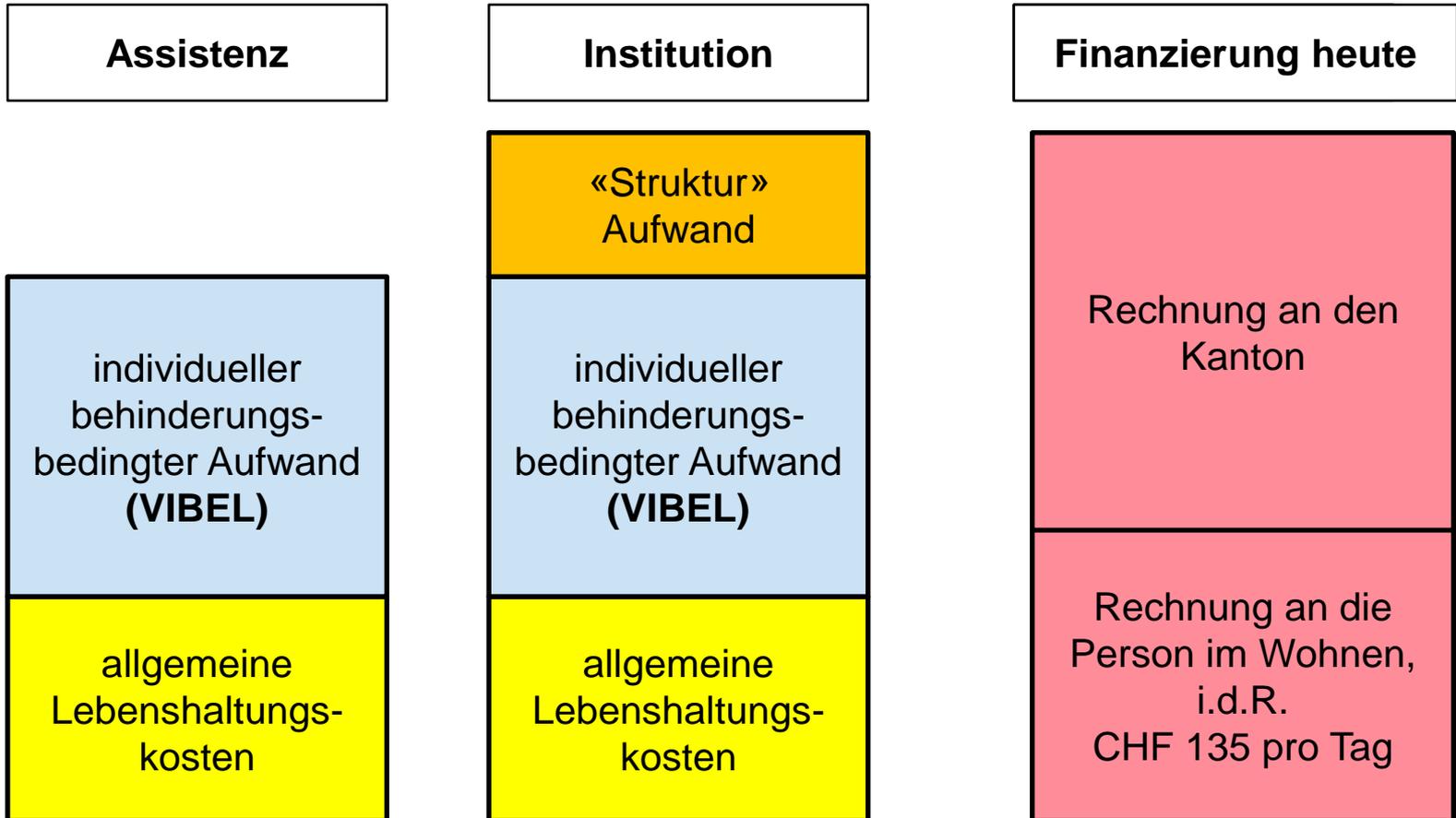
Neuausrichtung der Berner Behindertenpolitik (5)

Kostenneutralität

- Der Systemwechsel muss kostenneutral erfolgen (gleiche Kosten für die gleiche Anzahl Personen).
- Das bedeutet: Die bisherigen finanziellen Mittel werden bedarfsgerecht verteilt (Aufhebung der heutigen Besser- und Schlechterstellung).
- Das neue System hat behindertenpolitische Ziele und ist weder eine Sparmassnahme noch eine Möglichkeit, dass für Menschen mit Behinderungen mehr Geld zur Verfügung steht.



Neuausrichtung der Berner Behindertenpolitik (6) Finanzierungsmodell





«Von der Anmeldung bis zur Abrechnung»

Von der Anmeldung zur Abrechnung (1)

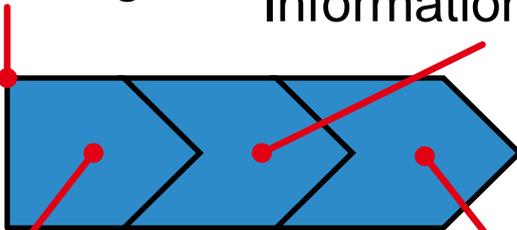
Schritt 1: Bedarfsermittlung



Anmeldung

indjBe

Abklärung,
Bedarfsermittlung,
Information zum Abklärungsbericht



Datenerfassung,
Kontrolle,
Auftrag Abklärung

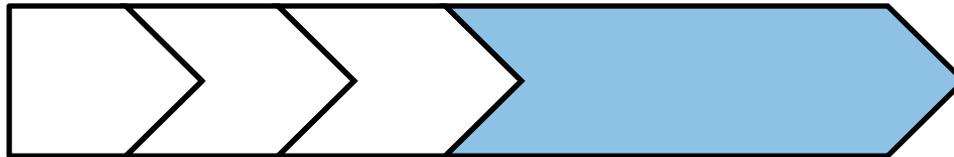
Vorbescheid,
Kostengutsprache,
Kontoeröffnung

Von der Anmeldung zur Abrechnung (2)

Schritt 2: Leistungsbezug

Assistenz

Assistenz
gegen Rechnung oder
Anstellungsverhältnis



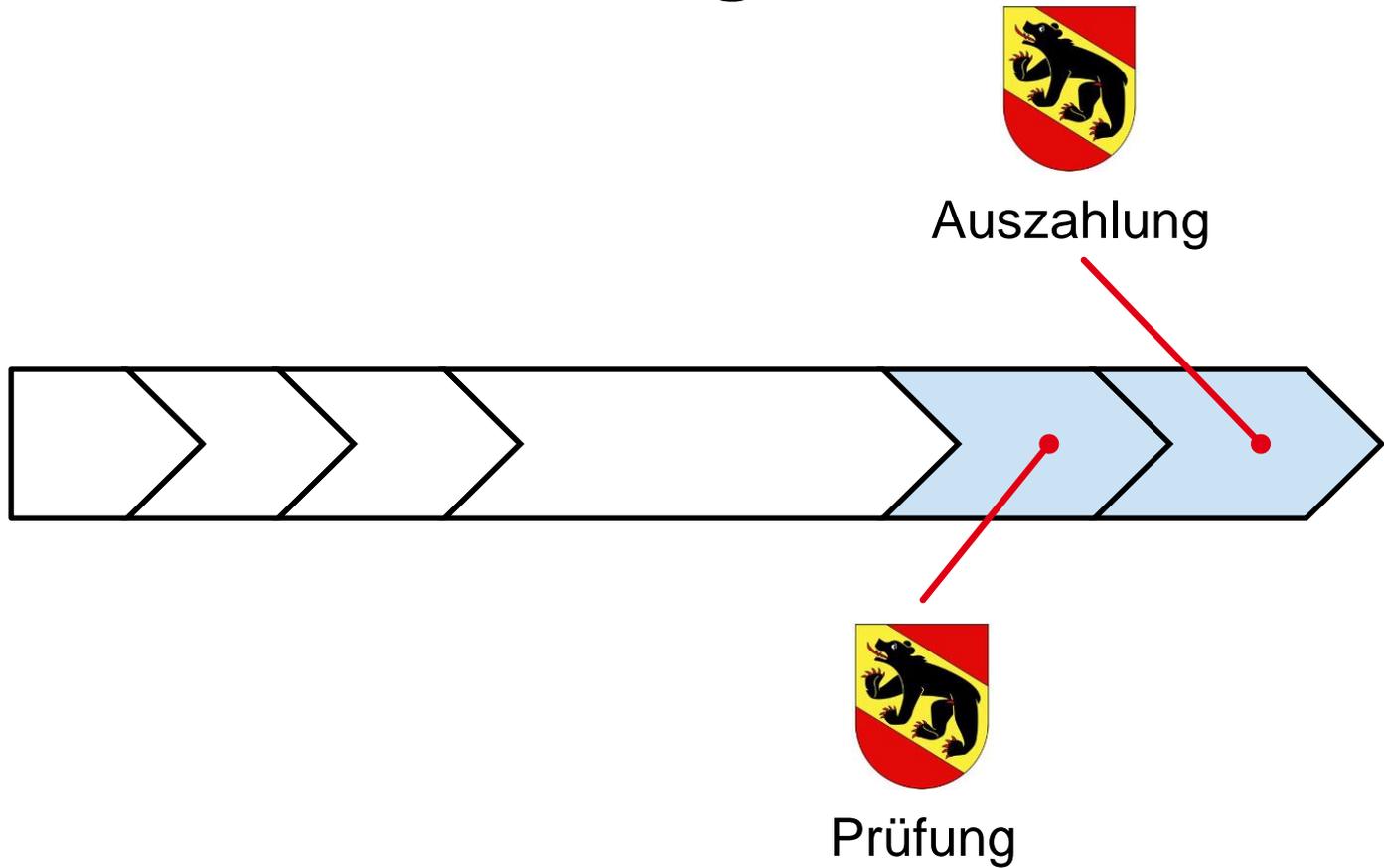
Wohnheim, Werk- oder
Tagesstätte
gegen Rechnung

Institution



Von der Anmeldung zur Abrechnung (3)

Schritt 3: Abrechnung



Von der Anmeldung zur Abrechnung (4)

Hinweise zur Teilnahmeberechtigung

- Erwachsene Personen mit einer IV-Rente und/oder HE
 - in Pilot-Institutionen
 - welche kein institutionelles Angebot nutzen (auf Einladung)
- Unterstützungsbedarf mindestens
 - 30 Minuten pro Tag im Wohnen
 - 3 Minuten pro Stunde bei der Arbeit
- Möglichkeiten je nach Wohnsitz
 - seit 5 Jahren im Kanton Bern:
Abklärung, Kostengutsprache, Institutionen, Assistenz
 - weniger als 5 Jahre im Kanton Bern:
Abklärung, Kostengutsprache, Institutionen
 - ausserkantonaler Wohnsitz: Abklärung



Von der Anmeldung zur Abrechnung (5)



Hinweise zur Abklärung

- «Selbsteinschätzung» als Element der Abklärung
 - Grundhaltung: Einbezug der Betroffenen
 - Professionalität der Abklärungsstelle: Umgang damit, dass sich Personen teilweise sehr gut, teilweise kaum und teilweise gar nicht objektiv einschätzen können
 - Stellenwert: Beitrag zu einem präziseren Ergebnis und Möglichkeit auf etwas aufmerksam zu machen

- Abklärungsverfahren
 - standardisiertes, objektiviertes Verfahren mit einem vom Kanton vorgegeben Instrument
 - Gleichbehandlung (Ergebnis nicht Verhandlungssache oder in Abhängigkeit von guter / schlechter Selbstdarstellung)
 - Abschliessend: «Information zum Abklärungsbericht»



Von der Anmeldung zur Abrechnung (6)



Beispiel einer Kostengutsprache

Berechnung anerkannter Bedarf	Lebensbereich «Wohnen und Freizeit»	Lebensbereich «Arbeit»
Durchschnittstarif pro Stunde (CHF / Index 2017)	52.59	53.90
Unterstützungsbedarf pro Jahr (Stunden)	526	343
Unterstützungsbedarf pro Jahr (CHF)	27'720	18'490
Tagestarif (CHF)	75.95	---
Stundentarif (CHF)	---	9.86



Von der Anmeldung zur Abrechnung (7)

Leistungsbezug in Institutionen

Leistungserbringer	schriftlicher Vertrag	Zahlung	anerkannte Preise
Wohnheim	Betreuungsvertrag	gegen Rechnung	höchstens der Betrag pro Tag gemäss Kostengutsprache
Werkstätte	Arbeitsvertrag	gegen Rechnung	höchstens der Betrag pro Stunde gemäss Kostengutsprache
Tagesstätte	Betreuungs- oder Arbeitsvertrag	gegen Rechnung	höchstens der Betrag pro Stunde gemäss Kostengutsprache



Von der Anmeldung zur Abrechnung (8)

Bezug von Assistenzleistungen



Leistungserbringer		schriftlicher Vertrag	Zahlung	anerkannte Preise
regelmässig	Institutionen, Organisationen	Betreuungsvertrag	gegen Rechnung	CHF 25 bis 80 pro Stunde
	Firmen (Arbeitgeber von Assistenzpersonen)	Arbeits- oder Betreuungsvertrag oder Auftrag an Firma	gegen Rechnung	CHF 25 bis 80 pro <u>Betreuungs</u> -Stunde
	Angehörige	Auftrag oder Betreuungsvertrag	gegen Rechnung	CHF 25 pro Stunde
	natürliche Personen (nicht Angehörige)	Auftrag oder Betreuungsvertrag	gegen Rechnung	CHF 25 bis 70 pro Stunde
Arbeitsvertrag (Anstellungsverhältnis)		Lohnzahlung	CHF 25 bis 70 pro Stunde (Lohnvollkosten)	
einmalig punktuell	juristische Personen, Betriebe, Geschäfte	—	gegen Rechnung	CHF 25 bis 80 pro Stunde
	natürliche Personen	—	gegen Rechnung	CHF 25 bis 70 pro Stunde



Von der Anmeldung zur Abrechnung (9)



Hinweise zur Abrechnung

- Ab 2019 wird eine anwenderfreundliche Weblösung zur Verfügung stehen (wie «TaxMe»).
- Bis dann gibt es verschiedene Möglichkeiten:
 - Verwendung eines Abrechnungsprogramms (Excel)
 - Einsenden der Rechnungen und Belege an die Abrechnungsstelle
 - Unterstützung durch die Institution oder eine Beratungsstelle
 - Delegation an die Institution oder an eine Beratungsstelle
- Information und Schulung zur Abrechnung folgen im Herbst 2017.





Informationen zum Pilotprojekt III (2018)

Informationen zum Pilotprojekt III (1)

Termine

Was	Wann
Informationsveranstaltung für Menschen mit Behinderungen, Angehörige, gesetzliche Vertretungen, Mitarbeitende	17. Januar 2017
Anmeldefrist fürs Mitmachen	17. Februar 2017
Bedarfsabklärungen	April 2017 bis Juni 2017
Abklärungsergebnis (Einsprachemöglichkeit)	anschliessend
Kostengutsprache nach Einverständniserklärung (= definitiver Mitmachentscheid)	anschliessend
Vorbereitung der Systemumstellung Schulung für Abrechnung Kostengutsprache	anschliessend
Start Systemumstellung	1. April 2018



Informationen zum Pilotprojekt III (2)

Information und Beratung

- Pilot-Institution
- Beratungsstellen und Flyer
www.kbk.ch/informationen-zu-vibel.html
- www.participa.ch – Berner Internetplattform für Menschen mit Behinderungen (auch Merkblätter, Vorlagen für Verträge, Rechnungsformulare für Assistenzleistungen etc.) [Februar 2017]
- Administrative Unterstützung
 - im VIBEL-Budget enthalten
 - kann als Assistenzleistung eingekauft werden
- Helpline zur Abrechnung: 031 300 33 70



Informationen zum Pilotprojekt III (3)

Die nächsten Schritte

1. Anmeldeunterlagen mitnehmen (bei Bedarf Unterstützung der Institution beim Ausfüllen)
2. Unterlagen ausfüllen / zusammenstellen:
 - Anmeldeformular
 - Deklaration Mitfinanzierer (Sozialversicherungen)
 - Einverständniserklärung zu den Projektbedingungen
 - Beilagen (z.B.: Verfügung IV, Kostengutsprache EL)
3. Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen und mit allen Beilagen einschicken bis **17. Februar 2017** an:
Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Alters- und Behindertenamt
«Berner Modell»
Rathausgasse 1, 3011 Bern



Zusammenfassend...

- Der Kanton Bern ist behindertenpolitisch wegweisend unterwegs.
- Der Prozess erfolgt schrittweise und stetig lernend.
- Wir hoffen auf Ihr Mitmachen! – Egal, ob Sie die neuen Möglichkeiten nutzen möchten oder nicht.
- Aber selbstverständlich: Die Teilnahme bedeutet mehr Eigenverantwortung und am Anfang auch mehr Aufwand.
- Es ist ein Pilotprojekt: Die Teilnahme ist freiwillig und ein Ausstieg jederzeit möglich.



Pause

